

Informationen zur Unfallversicherung:

Eine Invaliditätsabsicherung sollte jeder haben. Vor allem bei Kindern ist hier ein ausreichender Schutz wichtig, da sie lediglich im Kindergarten und später in der Schule, sowie auf dem Hin- und Rückweg über nur einen geringen gesetzlichen Unfall-Grundschutz verfügen.

Eine Invaliditätssumme sollte mindestens so hoch gewählt werden, dass mit ihr eine Invalidenrente bis zum Altersrentenbeginn finanziert werden kann (auch durch Unfallrenten abzusichern). Zusätzlich wird bei schlimmeren Unfällen Kapital für Hilfsmittel oder behindertengerechte Umbauten benötigt.

Eine dynamische Erhöhung erübrigt sich, da mit zunehmendem Alter die Distanz zum Altersrentenbeginn und somit der Kapitalbedarf für eine Invalidenrente immer geringer wird.

Ein Arbeitnehmer hat gesetzlichen Schutz nur in unzureichendem Umfang bei Arbeits- und Arbeitswegeunfällen über eine Berufsgenossenschaft zu erwarten. Eine Hausfrau verfügt über keinerlei gesetzliche Absicherung. Das gleiche kann auch für Selbständige gelten, die sich ebenfalls gegen Unfallinvalidität ausreichend absichern sollten.

Die Höhe der Invaliditätsleistung errechnet sich prozentual unter Zuhilfenahme einer Gliedertaxe aus einer auszuwählenden Versicherungssumme.

Es werden Tarife mit einer so genannten Progressions-Staffelung (z.B. 225, 250, 300, 350, 500, 600 oder 1.000 %), oder einer Mehrleistung, die erst ab einem höheren Invaliditätsgrad (z.B. ab 50, 75 oder 90 %) zum Tragen kommt angeboten. Ich persönlich empfehle die Wahl einer Progressionsstaffelung, da dort auch bereits ab dem 26. % Invalidität eine Mehrleistung erzielt wird.

Beispiel mit 500 % Progression und einer Versicherungsgrundsumme in Höhe von 100.000 €:

1 - 25 %	= 1-fache Leistung	= 25.000 €	} 500.000 € Gesamtleistung
26 - 50 %	= 3-fache Leistung	= 75.000 €	
51 - 75 %	= 8-fache Leistung	= 200.000 €	
76 - 100 %	= 8-fache Leistung	= 200.000 €	

Bei qualitativ guten Unfallversicherungsprodukten kommt es auch auf zusätzliche Faktoren an wie: Einschluss einer **verbesserten Gliedertaxe** (ergibt höhere Invaliditäts-Leistungen), Kurkostenbeihilfe, Übergangs- bzw. Sofortleistung bei schweren Verletzungen, Leistung auch bei Infektionen/ Erkrankungen aufgrund von Insektenbissen, Bergungskosten, kosmetische Operationen, sowie Unfallkrankenhaus-Tagegeld.

Tarife mit Beitragsrückgewähr (Mogelpackungen) sind nicht zu empfehlen, da diese mit wenig rentablen Kapitalversicherungen gekoppelt sind und einen wesentlich höheren Beitrag erforderlich machen.

Sinnvoll ist die Absicherung der Arbeitskraft nicht nur durch eine Unfallversicherung, sondern auch durch eine Berufsunfähigkeitsrente, aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Diese leistet nicht nur bei unfallbedingter, sondern auch bei krankheitsbedingter Berufsunfähigkeit. Eine Absicherung lässt sich auch über eine „Schwere Krankheiten- Vorsorge- Versicherung“ mittels einer Versicherungssumme einrichten, die bei Eintritt einer schweren Erkrankung zur Auszahlung kommt.

Relativ jung am Markt sind sogenannte Funktionsinvaliditätsversicherungen, die mehrere Risiko-Bereiche kombinieren, wie z.B. Unfallinvalidität, Pflegebedürftigkeit, schwere Krankheiten und Verlust von Grundfähigkeiten. Hier wird bei Eintritt eines Versicherungsfalles eine vereinbarte monatliche Rente gezahlt. Bei einer Unfallschädigung erfolgt jedoch erst ab 50 % Unfallinvalidität eine Leistung.